

im Zweifel auch die zur Weiterveräußerung. Die Benutzung einer anderen, den Namen des ausgeschiedenen Gesellschafters enthaltenden Firma konnten die verbleibenden Socien allerdings nicht gestatten. Der Zusatz „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ macht jedoch die erworbene Firma nicht zu einer anderen. Das ergibt sich aus § 4 des Gesetzes betreffend Gesellschaften mit beschränkter Haftung, der ausdrücklich unter Verweisung auf § 22 des Handelsgesetzbuches die Beibehaltung der bisherigen Firma gestattet, obgleich er auf der anderen Seite fordert, daß die bisherige Firma den Zusatz „Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ erhalte.

Das Firmenrecht haben die Socien auf Grund der ihnen vom Kläger erteilten Ermächtigung auf die Aktiengesellschaft Medizinisches Warenhaus übertragen. Daß die Aktiengesellschaft die Firma erwerben durfte, folgt aus § 22 des Handelsgesetzbuches. Sie durfte das Geschäft allerdings nicht unter der erworbenen Firma betreiben. Das schließt aber nicht aus, daß die Aktiengesellschaft das erworbene Geschäft mit Firma sofort an die Beklagte übertragen durfte*). (Urt. 13. Civ.-Sen. 13 U. 2529/01 v. 4. Nov. 1901.) (Mitgeteilt von Staub in der Deutschen Juristenzeitung (Berlin, Otto Liebmann) Nr. 8 vom 15. April 1902.)

Kolportage-Ausstellung. — Wie hier schon mitgeteilt worden ist, wird mit der diesjährigen Generalversammlung des Centralvereins deutscher Kolportage-Buchhändler, die um die Mitte des Juni in Bremen stattfinden wird, wie in früheren Jahren auch wieder eine Ausstellung von Erzeugnissen des Buch-, Kunst-, Musikalien-, Landkarten- u. c. Handels, die sich zum Kolportagevertrieb eignen, verbunden werden. Die Anordnung der Ausstellung hat der Verein der Kolportage-Buchhändler und Berufsge nossen von Bremen und Umgegend in die Hand genommen. Er hat ein Ausstellungs-Komitee ernannt, das aus den Herren Max Vortmann, Chr. Peters und Georg Blome besteht.

Die Allgemeinen Bestimmungen für die Ausstellung sind folgende:

1. Ort und Dauer der Ausstellung, Eintrittskarten und Einladungen: Die Ausstellung findet in Schildknechts Restaurant, Düsternstraße 1, statt, wird am Sonntag, den 15. Juni 1902, morgens 11 Uhr, eröffnet und am Mittwoch, den 18. Juni, abends 8 Uhr, geschlossen. Einladungen zur Besichtigung und zum Besuch werden an alle Exporthäuser, Exportagenten, Buch- und Kunsthandlungen, sowie an die Presse von Bremen und Umgegend ergehen und Eintrittskarten beigelegt.

2. Die Verwaltung und Leitung liegt in den Händen der Vorstandsmitglieder des Vereins der Kolportagebuchhändler von Bremen und Umgegend.

3. Platzmiete und Dekoration: Die Platzmiete ist auf Grundlage der wahrscheinlichen Anmeldungen und des verfügbaren Raumes im Verhältnis zu den voraussichtlichen Spesen festgesetzt worden und zwar für jeden ersten Meter Tisch- oder Meter Wandfläche mit 10 \mathcal{M} und 8 \mathcal{M} für jeden folgenden Meter, wobei sämtliche Dekorationen, d. h. das Ueberdecken und Drapieren der Tisch- und Wandflächen einbegriffen sind. Im Uebrigen wird der Dekorateur stets am Plage sein, um etwaige besondere Wünsche der Aussteller sofort ausführen zu können.

4. Platzanweisung: Die Anweisung der Plätze geschieht gewissenhaft in der Reihenfolge der Anmeldung nach Nummernfolge des Ausstellungsplanes durch das Komitee.

5. Anlieferung und Zufuhr, sowie Rücksendung der Ausstellungsobjekte: Die Einsendung der Ausstellungsobjekte muß bis spätestens zum 1. Juni an die Speditionsfirma F. W. Neukirch, Bremen, mit dem Vermerk „Für die Ausstellung in Schildknechts Etablissement“ franko Bremen erfolgen. Für die kostenlose Zufuhr in die Ausstellung sorgt das Komitee, das auch alle Nebenspesen aus eigenen Mitteln bestreitet.

6. Feuerversicherung, Beaufsichtigung und Reinigung der Ausstellungsplätze und Objekte: geschieht auf Kosten des Ausstellungs-Komitees.

7. Für die kommerzielle Vertretung benennt das Komitee auf Wunsch den Ausstellern geeignete Persönlichkeiten, mit denen sich die Aussteller dann selbst in Verbindung setzen können.

8. Zuschriften, Anmeldungen und Geldsendungen: Alle Zuschriften, Anfragen und Anmeldungen sind an den 1. Vorsitzenden Max Vortmann, Bremen, Osterlangerstr. 9, zu adressieren und zwar Anmeldungen bis spätestens 25. Mai. Zahlungen sind stets

*) Das Registergericht hatte die Firma der offenen Handelsgesellschaft gelöst, anstatt sie auf die G. m. b. H. zu übertragen. Auf erhobene Beschwerde hat das LG. diese Form der Eintragung rektifiziert. Die Thatsache dieser Rektifizierung war zwar in der II. Instanz bestritten worden. Doch erklärte das Kammergericht sie für unerheblich, weil die vom Registergericht gewählte Form der Eintragung mit der wahren Rechtslage nicht zu vereinbaren sei und rechtsvernichtende Wirkung nicht gehabt habe.

nur an den Schatzmeister, Georg Blome, Vesumerstr. 9, mit der Bemerkung „Ausstellungssache“ zu richten.

Gruppen-Einteilung:

Gruppe 1: Chromo-, Litho- und Photographien, Kunst-, Buch- und Buntdruckarbeiten, Stahl- und Kupferstiche, Plakat- und Buchtitelentwürfe.

Gruppe 2: Lederpunzarbeiten, Einbanddecken und Buchbinderarbeiten.

Gruppe 3: Xylographie, Autotypie und Typographie.

Gruppe 4: Litterarische und belletristische Verlagsartikel für den Export, Sortiments- und Kolportage-Buchhandel.

Gruppe 5: Musikalien.

Gruppe 6: Bilderbücher, Jugendschriften und Kalender.

Gruppe 7: Briefmarken-, Postkarten- und Photographie-Albums.

Gruppe 8: Papierwaren, Luxus-, Schreib-, Druck- und Kunstdruckpapier.

Gruppe 9: Bilder, Bilderrahmen, Haussegen, Musikbilder, sowie sämtliche Artikel, welche sich für den Teilzahlungsvertrieb eignen.

Gegenstände, welche hier nicht genannt und dennoch für den Buchhandel einschlägig sind, werden unbeanstandet zur Ausstellung zugelassen.

Ausführliche Prospekte gratis und franko durch den 1. Vorsitzenden Max Vortmann, Bremen, Osterlangerstr. 9.

Konkurs Kanter & Mohr in Berlin. — In dem Konkurs über das Vermögen des Buchhändlers Herrn Paul Kanter i. Fa. Kanter & Mohr in Berlin schätzte der Verwalter im Prüfungstermin die Aktiva auf 57900 \mathcal{M} und die Forderungen ohne Vorrecht auf etwa 400000 \mathcal{M} .

„Die Kunst im Leben des Kindes.“ — Ueber die hier schon erwähnte Eröffnung der Ausstellung unter diesem Namen in Wien tragen wir nach der „Neuen Freien Presse“ folgendes nach: Am Montag den 21. April 1902, vormittags 10 Uhr, wurde im Gebäude des „Hagenbundes“ die Ausstellung „Die Kunst im Leben des Kindes“ durch den Unterrichtsminister Dr. v. Hartel als Protektor eröffnet. Das Komitee, das aus Vertretern der Behörde, Künstlerschaft, Lehrerschaft und Presse besteht, hatte sich vollzählig im ersten Raume versammelt. Sektionschef v. Stadler begrüßte als Ehrenpräsident der Ausstellung den Minister im Namen des Komitees mit einer Ansprache, in der er in warmen Worten die Zwecke und Ziele der Ausstellung darlegte. Hierauf ergriff der als Vertreter des Deutschen Buchgewerbevereins anwesende Vorsteher dieses Vereins, Dr. V. Volkmann aus Leipzig, das Wort, um die vom Buchgewerbeverein veranstaltete und vom Wiener „Hagenbund“ erweiterte Wanderausstellung dem Minister zu übergeben. In seiner Erwiderung betonte der Minister die Charakterbildenden und ethischen Zwecke der Kunsterziehung und warnte vor Uebertreibungen im Unterricht. Sodann erklärte er die Ausstellung für eröffnet und trat unter Führung des Ministerialrates v. Wiener, als dem Präsidenten der Ausstellung, und des Herrn Dr. Volkmann den Rundgang an.

Personalnachrichten.

Auszeichnung. — Dem Buchhändler Herrn Gottfried Otto Rauhardt, in Firma Carl Fr. Fleischer in Leipzig, Erstem Schatzmeister des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler, ist von Seiner Majestät dem König von Sachsen der Titel und Rang eines Kommerzienrats verliehen worden.

Ordensverleihung. — Seine Majestät der König von Sachsen hat dem Chefredakteur des „Leipziger Tageblatts“ Herrn Dr. Rüdlich das Ritterkreuz I. Klasse des Albrechtsordens verliehen.

Ehrungen von Wilhelm Busch. — Wie nachträglich bekannt wird, hat von hohen fürstlichen Persönlichkeiten außer Seiner Majestät dem Deutschen Kaiser auch Seine Königliche Hoheit der Großherzog von Baden den siebenjährigen Klassiker des Humors Wilhelm Busch durch ein Glückwunschtelegramm ausgezeichnet.

Bestorben:

am 21. April in Basel unerwartet infolge eines Herzschlages, nach eben vollendetem fünfzigsten Lebensjahre, Herr Theodor Kober, Mitarbeiter im dortigen Hause Kober & F. Spittlers Nachfolger, früher Besitzer der Brodtmannschen Buchhandlung in Schaffhausen.